

## **Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0563**

**Zuständig:** Fachbereich Bildung, Kultur, Sport  
**Verfasser:** Benning, Reinhold  
Rose, Norbert



Ahaus, 17.06.2016

### **Beratungsfolge**

|            |                   |                 |                   |
|------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| <b>Rat</b> | <b>05.07.2016</b> | <b>TOP: 5.2</b> | <b>öffentlich</b> |
|------------|-------------------|-----------------|-------------------|

### **Beratungsgegenstand**

**Auflösungsvereinbarung der Verbandsmitglieder des Gesamtschulverbandes für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen - der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen**

### **Beschlussvorschlag**

- 1.) Der Rat stimmt der Auflösungsvereinbarung zu und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.
- 2.) Die hierfür erforderlichen Auszahlungen, insbesondere in Form der Entschädigungszahlungen an die anderen Verbandsmitglieder in Höhe des anteiligen, zum Schlussbilanzstichtag 31.07.2016 noch verbleibenden Eigenkapitals des Gesamtschulverbandes (594.137 €, Stand lt. Berechnung zum 31.12.2015) sowie für Vertragsnebenkosten werden durch den Rat überplanmäßig gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung 2016 im Budget 01.10 – Immobilienwirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt anteilig durch die eingesparte Umlage 2016 an den Gesamtschulverband, durch die haushaltstechnische Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Gesamtschulverbandes an die Stadt Ahaus sowie durch Minderzahlungen innerhalb des Bereichsbudgets IV.

### **Sachdarstellung**

Gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung des Gesamtschulverbandes beschließt die Schulverbandsversammlung u.a. über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

In den Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Verbandsmitgliedern und dem Kreis Borken wurde die Schenkung des beweglichen Anlagevermögens an den Kreis Borken und der Verkauf des Grundstückes nebst Gebäude an die Stadt Ahaus besprochen.

Gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung des Gesamtschulverbandes haben die Verbandsmitglieder eine Vereinbarung über die Verteilung des nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens zu treffen.

Kommt diese Vereinbarung nicht binnen einer Frist von sechs Monaten nach Auflösung des Gesamtschulverbandes zustande, so ist gemäß § 13 Abs. 2 der Gesamtschulverbandssatzung das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen unter Zugrundelegung des Verkehrswertes zum Zeitpunkt der Auflösung nach Maßgabe der Verbandsumlage im Durchschnitt der drei letzten Jahresrechnungen durch die Aufsichtsbehörde zu verteilen.

Die Verbandsgemeinden haben in ihren Stadt-/bzw. Gemeinderäten die Auflösung des Gesamtschulverbandes und die einhergehende Auflösungsvereinbarung noch zu beschließen.

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.06.2016 die Übertragung des beweglichen Anlagevermögens durch Schenkung an den Kreis Borken mit Wirkung zum 31.07.2016 sowie die Veräußerung des mit einem Schulgebäude im Sinne von § 94 BGB bebauten Grundbesitzes Rentmeisterskamp 5, 48683 Ahaus Gemarkung Ahaus, Flur 24, Flurstücke 65, 66 und 130 mit Wirkung zum 01.08.2016 an die Stadt Ahaus beschlossen und den beigefügten Entwurf der Auflösungsvereinbarung zur Kenntnis genommen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

☒ Ja ☐ Nein

|           |                                                                     |              |
|-----------|---------------------------------------------------------------------|--------------|
| Budget:   | <b>Immobilienwirtschaft</b>                                         | <b>01.10</b> |
| Maßnahme: | 0.0000.00010 – Erwerb und Veräußerung von allgemeinem Grundvermögen |              |

### **Finanzplan:**

| Pos. | Bezeichnung                                      | Betrag in € |
|------|--------------------------------------------------|-------------|
| 24   | Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden |             |

Es werden Auszahlungen entsprechend der Auflösungsvereinbarung in Form der Entschädigungszahlungen an die anderen Verbandsmitglieder in Höhe des anteiligen, zum Schlussbilanzstichtag 31.07.2016 noch verbleibenden Eigenkapitals des Gesamtschulverbandes (594.137 €, Stand lt. Berechnung zum 31.12.2015) zzgl. Vertragsnebenkosten anfallen. Der genaue Wert kann erst nach Abschluss aller Buchungen zur Schlussbilanz des Gesamtschulverbandes (31.07.2016) ermittelt werden.

### **Anlagen**

Anlage 01: Entwurf Auflösungsvereinbarung